Usurpation eines Zürcher Familiennamens

Autor(en): **Zwicky von Gauen, J.P.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Taschenbuch**

Band (Jahr): **95 (1975)**

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-985244

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

J. P. ZWICKY VON GAUEN

Usurpation eines Zürcher Familiennamens

Die Familientradition der *Orell von Rüschlikon* und ihrer Namens- und Stammesvettern in Mettmenstetten betrachtete dieses Geschlecht stets als eine Seiten- oder Bastardlinie der adeligen Zürcher Orell (später von Orelli). Eine eingehende Untersuchung über die Vorfahren des ersten Rüschlikoner Orell gelangte aber zu ganz andern, übrigens genealogisch interessanten Ergebnissen. Es sei deshalb vorausgeschickt, dass auf Grund unserer neuen Forschungen die bisherige Familienüberlieferung als gänzlich falsch zu bezeichnen ist, denn die Familie erlangte ihren heutigen Namen nicht durch Abstammung, sondern durch *Usurpation.*

Stammvater der Rüschlikoner Orell ist der am 8.7.1742 in Horgen getaufte *Hans Jakob Rosell,* Sohn des Hans Heinrich Rosell von Mettmenstetten-Herferswil und der Barbara Hüni von Horgen. Er heiratete am 24.6.1764 in Zürich-St. Peter Anna *Conrad* (wohl die heutigen *Kuratli)* (1746–1778) von Nesslau (Toggenburg) und war hierauf einige Jahre Schulmeister in Horgen, dann Vikar in Mettmenstetten und auf dem Albis. Da er hier wegen einer gegen ihn erhobenen Vaterschaftsklage unhaltbar geworden war, wurde er um 1770 als Schuladjunkt nach Rüschlikon versetzt. 1775 wurde er hier Schulmeister der Gesamtschule. Er versah diese Lehrstelle bis 1804 und nahm hierauf die Stelle eines Kanzleiverwalters der Landschreiberei im Mönchhof-Kilchberg an, ohne jedoch seinen Rüschlikoner Wohnsitz aufzugeben. 1775 erwarb Rosell mit seinen Kindern Verena (*1764) und Hans Jakob (*1765) das Bürgerrecht der Gemeinde Rüschlikon. Er nannte sich fortan *Orell.* Unter diesem Namen ist im Sterbebuch Rüschlikon am 21.5.1817 auch sein Tod beurkundet, während seine schon am 10.1.1778 in Rüschlikon verstorbene Frau im Totenbuch noch als Rosell eingetragen wurde.

Woher stammen nun die Vorfahren dieses Schulmeisters Rosell alias Orell, der selbst sagte, dass sein «Urähni» ein Hans Orell von Zürich gewesen sei? Die Genealogie dieser Familie, die zur Beantwortung dieser Frage zu erstellen war, gibt uns Klarheit: Die Rosell

von Mettmenstetten, deren Sippe der Vater des Rüschlikoner Bürgerrechtserwerbers angehörte, entstammen einer *Harzerfamilie des bündnerischen Calancatals,* die sich seit Ende des 16. Jahrhunderts im Kanton Zürich nachweisen lässt. Damit ist vorerst festgestellt, dass das Geschlecht, das unter den Namensformen Raseel, Rasell, Rosel, Rosell, Rasal, Rosal, Rosäl, Rosëll, Rasella, Roselli und Roselin in den Zürcher Quellen vorkommt, genealogisch nicht mit dem Exulanten Giovanni Antonio Rosalin(i) aus Locarno in Verbindung steht, welcher bekanntlich 1555 mit den Orelli und andern Tessiner Glaubensflüchtlingen nach Zürich kam, wo sich seine Nachkommen mit den Zürcher Orelli versippten.

Verfolgen wir der Filiationsbeweise wegen die Streuung der Bündner Harzerfamilie Rosell im zürcherischen Territorium.

1594 lässt sich als erster des Geschlechts ein *Peter Raseel* (später *Rasell* und *Rosell),* der Harzer aus dem Oberen Bund, mit seiner aus dem Hinterrheintal stammenden Frau Margreth *Höslin* (= Hössli) in Kloten nachweisen. Er liess hier 1594 und 1597 die Söhne Hans und Heinrich taufen und kam dann nach Stallikon, wo ihm 1618 noch ein Sohn Rudolf geboren wurde. 1619 finden wir den zweiten Sohn dieses Peter als *« Heinrich Rosell,* der Harzer aus Galangen (= Calanca)», mit seiner Ehefrau Verena *Rasall,* ebenfalls aus «Galangen», in Bäretswil als Vater eines dort getauften Sohnes Heinrich bezeugt.

Ein weiterer Harzer aus dieser Sippe war *Hans Thomas Rasal* «uss dem Mosaxertal» (= Misox), Ehemann einer Catharina *Frank* aus Graubünden. Beide wohnten 1631 in Zürich und seit 1634 in Witikon. Diese Familie hatte nach dem Bevölkerungsverzeichnis Witikon vom Jahre 1637 einen Sohn und fünf Töchter, davon wurde eines der Mädchen 1631 in Zürich-St. Peter und die beiden jüngsten Töchter 1635 in Witikon getauft.

1639 und 1643 lässt sich eine dritte Familie mit einem *« Hans Töni Rasal,* der Harzer uss Pünten», mit seiner Ehefrau Catharina *Rüegg* in Wädenswil als Eltern ihrer hier getauften Kinder Barbara und Hans Conrad feststellen.

Alle diese im Zürichbiet wohnhaften Harzerfamilien, wozu wohl auch jener «Rhaetus» *Peter Rosell* gehört, der am 11.9.1668 in Maria Einsiedeln die Einsiedler Waldleutetochter Magdalena *Ruhstaller* heiratete, lassen sich zufolge ihres sporadischen Vorkommens in Waldgebieten genealogisch nicht einordnen. Es ist aber anzunehmen, dass die nächstfolgende Sippengruppe, welcher die Rosell in Mettmenstetten entstammen, mit diesen gleichen Namensträgern in Zu-

sammenhang steht, da ihr Stammvater möglicherweise ein Bruder des ersten Rosell in Kloten war.

Stifter des Hauptstammes, der heute in Mettmenstetten und Rüschlikon unter dem Namen *Orell* noch blüht, ist *Hans Rosel* (später *Rosal* und *Rosell)*, «ein Harzer us Pündten», seit 1598 Hintersäss in Horgen, wo er nach den Zürcher Seckelamtsrechnungen von 1598/99 erstmals das Schirmgeld bezahlte. Dieser Rosell liess sich später in Oberrieden nieder und starb daselbst 1607, denn der Taufeintrag seiner am 7.6.1607 in Thalwil getauften Tochter Elsbeth lautet: «Tochter eines alten Harzers, der vor 5 Wochen in Oberrieden gestorben, und syn Wyb in Rudolf Forsters Hus [in Thalwil] gesässen».

Hans Rosell kam kurz vor seinem Tode mit seinem Sohne *Junghans* in Oberrieden mit dem Gesetz in Konflikt, denn 1607 wurden beide als arme Waldarbeiter wegen Holzfrevels gebüsst. Da solche Vergehen vom Rate von Zürich immer streng bestraft wurden, wurde der Sohn am 1.7.1607 nach des Vaters Tod aus Oberrieden ausgewiesen. Wir kennen den Ort seiner Verbannung nicht, wissen aber, dass er seit 1613 als Harzer wieder in Horgen sesshaft war. Junghans liess in diesem Jahre in Horgen eine von seiner ersten Ehefrau Margret *Wetli* stammende Tochter Lisabeth *Rasell* taufen, und 1620 wurde ihm von seiner zweiten Frau Margreth *Fügli* von Rüschlikon ein Sohn Hans geboren, dessen Name im Taufbuch Horgen *Roselli* lautet.

Junghans Rosell-Fügli wohnte noch 1627 in Horgen. Er war damals, zur Zeit des Dreissigjährigen Krieges, noch wehrpflichtig, denn die Zürcher Mannschaftslisten führen ihn unter den Halbartenträgern auf. 1634 lässt sich Junghans mit seiner Familie nicht mehr im Bevölkerungsverzeichnis Horgen nachweisen.

Hans Roselli (später *Rosell)* (1620–1684), der Sohn des Junghans und einziger Stammhalter der Sippe, verpflanzte sein Geschlecht nach Mettmenstetten. Auch er war ein Harzer, scheint aber durch seine Heirat in bessere finanzielle Verhältnisse gekommen zu sein. 1653, kurz nach seiner Verehelichung mit der Landwirtstochter Verena *Gattiker* von Unterrifferswil, kaufte er in der nördlich von Mettmenstetten am Jonenbach bei Unterrifferswil gelegenen Mettmenstetter Zivilgemeinde Herferswil Haus und Hof. Er nannte sich seit seinem Einzug in die Gemeinde *Orell.* Obwohl die Beweggründe dieses Namenswechsels nicht mehr in Erfahrung zu bringen sind, vermuten wir vielleicht nicht zu Unrecht, dass er sich mit seiner neuen Existenz wohl aller Bindungen an seine wenig achtbare väterliche Sippe entledigen wollte. Unverständlicherweise fand er in seiner Namenssache

auch die Unterstützung des Mettmenstetter Pfarrers Johann Jakob Cramer. So war ihm Pfarrer Cramer gefällig, 1653 seine Ehe mit der Verena Gattiker und 1654, 1656 und 1658 die Taufen seiner ehelichen Söhne Hans, Heinrich und Hans Jakob sowie 1660 auch seine zweite Ehe mit Ursula *Esslinger* von Thalwil unter dem usurpierten Namen Orell in die standesamtlichen Pfarrbücher einzutragen. Nicht weniger wundert aber auch, dass der Landvogt zu Knonau diese eigenmächtige Namensänderung duldete und sogar so weit ging, den neuen, unrechtsmässigen Namen in guten Treuen in seine obrigkeitlichen Bücher, Akten und Rechnungen aufzunehmen, z. B. als er 1669 «Hans Orell, der Harzer von Herferswil» wegen eines Schlaghandels büssen musste. Dass aber auch andere Pfarrherren an diesem guten neuen Namen kein Argwohn hatten, zeigt das Birmensdorfer Bevölkerungsverzeichnis von 1695 von Pfarrer Hans Balthasar Bullinger, worin der damals bei Hans Jakob Job-Hedinger in Diensten gestandene Knecht – ein Bastard des Mettmenstetter Stammvaters! – als *Peter Orell* eingetragen wurde.

Dass diese Namensänderung nicht in Ordnung war, muss später auch dem Mettmenstetter Pfarrer Cramer bekannt geworden sein, denn nach 1660 trug er – und seit 1679 auch sein Nachfolger Johannes Müller – nur noch die Namensform Rosell in die Kirchenbücher ein, während die Kanzlei des Landschreibers zu Knonau weiterhin am usurpierten Namen festhielt. Bemerkenswert ist aber, dass die Personenstandsakten von Mettmenstetten den Usurpator bei seinem Tode (1684) wieder Rosell nennen und dass auch seine ehelichen Kinder unter diesem Namen 1683 und 1684 in Mettmenstetten heirateten und später ebenso in die Sterbebücher eingetragen wurden.

Die Harzerfamilie der Mettmenstetter Rosell emanzipierte sich später in einer Linie zu einer Schulmeisterdynastie. Ihr Ansehen war jedoch trotz den guten Allianzen mit den bodenständigen Geschlechtern der Gattiker, Steinmann, Weiss, Weber, Stähli, Kleiner, Winkler, Lüssi, Urner, Baumann, Bär usw. zufolge ihrer unsteten Lebensführung, einem Erbe der Väter, nicht das Beste.

Hans Jakob Rosell-Weber (1689–1770), ein Enkel des Mettmenstetter Stammvaters Hans Rosell alias Orell, welcher vom Rüschlikoner Bürgerrechtserwerber als der «Urähni Hans Orell von Zürich» angesprochen wurde, war der erste Schulmeister des Geschlechts. Er wirkte als solcher von 1722 bis 1770 in Mettmenstetten. Mit seinen vier Söhnen teilte sich sein Stamm in vier Linien: die Rosell in Mettmenstetten-Linden, die Müllerfamilie Rosell in der Hübscheren-Mett-

menstetten, die Rosell in Herferswil, zu welchen der Rüschlikoner Schulmeister und sein Bruder *Heinrich Rosell-Kleiner* (*1754), Schulmeister in Mettmenstetten, gehören, und die Rosell in Amerika, welche auf den 1743 von Herferswil nach Pennsylvanien ausgewanderten *Hans Jakob Rosell* (*1727) zurückgehen.

Da der Rüschlikoner Schulmeister Hans Jakob Rosell ohne Zweifel ein exaltierter, ehrgeiziger Mann war, wundert es nicht, dass er es war, der hier in der Nähe von Zürich, wo kurz zuvor der reiche Seidenherr Hans Heinrich Orell als Bürgermeister in grossem Ansehen stand, den von seinem Urgrossvater usurpierten guten Zürchernamen Orell wieder annahm und denselben durch einen Beschluss des Rates Zürich bekräftigen lassen wollte. Da er dabei aber auf einen starken Widerstand der einflussreichen regimentsfähigen Zürcher Ratsfamilie von Orell – die bis 1784 auch den Namen Orell führte – stiess, ging diesmal die gewünschte Namensänderung nicht so einfach wie seinerzeit beim Pfarrer in Mettmenstetten und Landvogt in Knonau. So belegte die Familienkuratell von Orell ihre Einsprache beim Rat mit einem von Ratsherrn Johann Heinrich Schinz (1725–1800), einem der besten Zürcher Altertumsforscher jener Zeit, verfassten Gutachten, das die Behauptungen und Prätentionen des Schulmeisters Rosell alias Orell völlig entkräftete. Da dieses Schriftstück in der Zentralbibliothek Zürich (Ms. T 107, 7, Sammelmappe Genealogica) zugänglich ist, sei hier auf seinen näheren Inhalt nur verwiesen, hier aber nicht verschwiegen, dass in diesem wohlbegründeten Gutachten das Urteil über die Mettmenstetter Rosell vernichtend ausfiel.

Wir haben den weiteren Verlauf dieses Namensprozesses für unseren ohnehin schon weitläufig gewordenen historischen Abriss über die Rüschlikoner Orell nicht weiter verfolgt, da der usurpierte Name von der Familie faktisch weitergeführt wurde und später mit dem einzigen Sohne des Bürgerrechtserwerbers, dem Modellstecher *Hans Jakob Orell-Meyer-Häuselmann* (1785–1840), im amtlichen Bürgerregister (I, 297) Eingang fand.

Beigefügt sei noch, dass der Schulmeister Hans Jakob Rosell in Rüschlikon mit seinem Bruder, Schulmeister Heinrich Rosell-Kleiner in Mettmenstetten, nichts unversucht liess, um auch bei den Mettmenstetter Rosell eine Änderung ihres Namens in Orell herbeizuführen. Da er aber vor Erreichung dieses Zieles 1817 starb, erfolgte die Änderung erst 1832 durch den Mettmenstetter Pfarrer Johann Caspar Reutlinger, indem dieser in dem von ihm angelegten ersten Haushaltungsregister alle damals lebenden männlichen Familien-

glieder, deren Name im Taufbuch durchwegs Rosell lautete, ohne Begründung als *Orell* eintrug. Bemerkenswerterweise wechselte später beim Mettmenstetter Stamm erneut der Name, denn *Johannes Orell* (1822–1885), gewesener Sekundarlehrer in Winterthur und Kantonsschulprofessor in Frauenfeld, nannte sich während seiner Wirksamkeit als Professor am Eidg. Polytechnikum in Zürich (1859–1885) eigenmächtig *Orelli*. Er wurde 1875 unter diesem Namen auch Bürger von Zürich und dadurch, wie er es beabsichtigte, in nicht- und neuzürcherischen Kreisen für einen Spross der adeligen Zürcher Orelli gehalten. Seine zweite Gemahlin, Dr. h.c. *Susanna Orelli-Rinderknecht,* war die bekannte langjährige Leiterin des zürcherischen Frauenvereins und die Begründerin seiner alkoholfreien Wirtschaften.

Das Beispiel des Namens Rosell alias Orell(i) zeigt, wie willkürlich auch in der Schweiz mit den Familiennamen bis zu ihrer gesetzlichen Erstarrung umgegangen wurde.

Quellen und Literatur

Staatsarchiv Zürich: Taufbuch Kloten von 1594 und 1597. Taufbuch Thalwil von 1607. Taufbuch Horgen von 1613, 1620 und 1742. Taufbuch Stallikon von 1618. Taufbuch Bäretswil von 1619. Taufbuch Zürich-St. Peter von 1631. Taufbuch Witikon von 1635. Taufbuch Wädenswil von 1639 und 1643. Tauf-, Ehe- und Sterbebücher Mettmenstetten seit 1653. Taufbuch Knonau von 1747. Ehebuch Einsiedeln von 1668. Ehebuch Zürich-St. Peter von 1764. Sterbebuch Rüschlikon von 1778, 1817 und 1840. Bevölkerungsverzeichnis Witikon von 1637. Bevölkerungsverzeichnis Horgen von 1649. Bevölkerungsverzeichnis Mettmenstetten seit 1671. Bevölkerungsverzeichnis Birmensdorf von 1695. Notariatsprotokolle Thalwil. F III 32, Seckelamtsrechnungen von 1598/99. B II, Ratsmanual, Nachschreiber II, vom 1. 7. 1607. F III 16, Rechnungen der Landvogtei Knonau. F II 62, 256 b, Kaufbriefe. A 30, V. Thek, Reisrödel. A 166, Reislaufen. E III 100, 8, S. 58, Haushaltungsregister Rüschlikon von 1786. E III 100, 9, S. 57, Haushaltungsregister Rüschlikon von 1794.
Stadtarchiv Zürich: Rechnungen des Fraumünsteramtes, Seckelamtsgülten.
Zentralbibliothek Zürich: Ms. T 107, 7.
Zivilstandsamt Mettmenstetten: Haushaltungsregister Herferswil, Bde. I und II.
Zivilstandsamt Rüschlikon: Bürgerregister, Bd. I, S. 297.
A. Näf, Die Gemeinde Rüschlikon und ihre Umgebung, Horgen 1891, S. 52.
Albert Bernhardt Faust und Gaius Marcus Brumbaugh, Lists of Swiss emigrants in the eighteenth century to the American colonies, Washington 1925, Bd. I, S. 67.